



Satzung

über die Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet IV Reinhardshof der Stadt Wertheim

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in ihrer derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Wertheim in seiner Sitzung am 12.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teilaufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes IV Reinhardshof der Stadt Wertheim vom 24.02.1997 rechtskräftig durch Bekanntmachung am 07.10.1997 wird hiermit für einen Teilbereich aufgehoben.

Die Abgrenzung der Teilaufhebung des Sanierungsgebietes IV Reinhardshof ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

Für die von der Teilaufhebung nicht betroffenen Grundstücke gilt die Satzung vom 24.02.1997 weiterhin.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wertheim, 13. Mai 2014



Stefan Mikulicz
Oberbürgermeister